

Leitfaden zur Anmeldung ab Jahrgang 6 - 10

Anmeldeformular	Anlage 1 (2 Seiten)
Das Anmeldeformular ist auf der Vorder- und Rückseite auszufüllen und auf der Rückseite zu unterschreiben.	<input type="checkbox"/>
Fahrkartenantrag	Anlage 2 (2 Seiten)
Der Fahrkartenantrag kann nur online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg gestellt werden.	<input type="checkbox"/>
Schulbuchausleihe	Anlage 3 (2 Seiten)
Für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe müssen Sie sich online anmelden. Die Zugangsdaten bekommt Ihr Kind über die Klassenlehrkraft.	<input type="checkbox"/>

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt an das Sekretariat zurückzugeben:	
Anmeldeformular (bei getrennt lebenden Eltern müssen beide Eltern unterschreiben!)	<input type="checkbox"/>
Kopie des letzten Zeugnisses	<input type="checkbox"/>
Kopie der Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>
Sollte ein Bescheid der Landesschulbehörde über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Ihres Kindes bestehen (Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/>
Bei alleinigem Sorgerecht: Kopie des Beschlusses der Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/>
Kopie des Schwimmpasses (Bronze)	<input type="checkbox"/>
Masernschutznachweis (Kopie Impfausweis oder entsprechender Nachweis)	<input type="checkbox"/>

Für eventuelle Rückfragen in Bezug auf die Anmeldung können Sie uns in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 41 36 – 35 194 50-51 erreichen.

Anmeldung für die Klasse:**Persönliche Daten des Kindes**

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geschlecht: weiblich männlich divers

geboren am: in: Kreis:

Konfession: Staatsangehörigkeit:

Migrationshintergrund: ja nein Seit wann in Deutschland:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon: Telefon Nr. im Notfall:

Erklärung zur Sorgeberechtigung beider Elternteile

- Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben **einen Wohnsitz**
- Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben **verschiedene Wohnsitze**
- Ein Elternteil ist sorgeberechtigt (**Kopie des Sorgerechtsbeschlusses vorlegen**)

- Das Kind lebt bei Pflegeeltern
Name, Vorname der Pflegeeltern:

Persönliche Daten der Eltern

Name, Vorname der Mutter:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon:

Name, Vorname des Vaters:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon:

Schulische Daten

Jahr der Einschulung in die Grundschule:

Zur Zeit besuchte Schule:

Gibt es Geschwisterkinder an der Schule am Schiffshebewerk? ja nein

Wenn ja, Name, Vorname, Klasse:

Mit folgenden Schüler/innen wäre mein Kind gern in einer Klasse: _____

Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um einen WUNSCH.

Die Klassenzusammenstellung ist eine schulorganisatorische Entscheidung, die allein der Schule obliegt!

Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit Bescheid der Landesschulbehörde

nein ja (Bitte Kopie des Bescheides beifügen)

Lernen geistige Entwicklung emotionale soziale Entwicklung

Hören/Sehen Sprache körperliche und motorische Entwicklung

Online-Antrag auf Schülerzeitkarte (Anlage 2)

Ich habe den Online-Antrag zur Schülerzeitkarte gestellt, ein Passbild hochgeladen und der Speicherung des Bildes zugestimmt. ja nein

Lernmittelausleihe (Schulbuchausleihe) (Anlage 3)

Ich möchte die Online-Anmeldung zur Lernmittelausleihe nach Abgabe der Anmeldeunterlagen durchführen. ja nein

Schwimmabzeichen (Anlage 4)

kein Schwimmabzeichen Bronze Silber Gold

Masernschutzgesetz

Impfschutz besteht nicht Impfschutz besteht (Kopie des Impfausweises oder entsprechenden Nachweis beifügen)

Mensakartenbestellung

Mir ist bekannt, dass für mein Kind eine Mensakarte bestellt wird. Der Kostenbeitrag in Höhe von **5 Euro** (einmalig und bei Verlust) wird von der Klassenlehrkraft eingesammelt. Zur Ausstellung der Mensakarte wird ein PassFoto der Schülerin/des Schülers angefertigt. Dieses Foto wird schulintern gespeichert und zum Druck der Mensakarte verwendet.

Datenschutzgrundverordnung - Hinweis

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß §31 Nds. Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat der Schule.

Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schüler/innen

Die Schule am Schiffshebewerk beabsichtigt **über den § 31 NSchG hinaus** zu bestimmten schulischen Zwecken Personenabbildungen und ggf. personenbezogene Daten von Schüler/innen an Dritte weiterzugeben. (Mensakarte/Schulzahnarzt/Schulfotograf/Schülerausweise/Schulhomepage/außerschulisch (Presse), z.B Abschlussfotos)

Veränderungsanzeige / Anmeldung

Ich verpflichte mich, jede Änderung (Anschrift/Telefon/Erziehungsberechtigten u. ä.) unverzüglich schriftlich dem Schulsekretariat/Schulleitung mitzuteilen. Ich versichere, dass ich mein Kind **nur** an der Schule am Schiffshebewerk angemeldet habe.

Ort, Datum,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mit Abgabe der Anmeldeunterlagen gilt ihr Kind als angemeldet. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

Information zum Fahrkartenantrag

Beantragen einer Schülerfahrkarte (hvv Card) – welche Fristen muss ich beachten?

- Schülerinnen und Schüler der Schulen im Landkreis Lüneburg können ab dem **1. April 2025** eine Schülerfahrkarte für das neue Schuljahr 2025/2026 online beantragen.
- Die Anträge müssen **spätestens bis zum 18. Mai 2025** online gestellt werden.
- Bei einer späteren Antragstellung müssen die Fahrtkosten ab dem neuen Schuljahr bis zum Erhalt der Karte selbst gezahlt werden.
- **Hier geht's zu den Online-Anträgen:**
<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>
- Infos zur Beantragung und Gültigkeit der Schülerfahrkarten findest du in diesem Flyer.



Hier geht's zum Online-Antrag Schülerfahrkarte.

E-Mail:
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de

www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung

**Fachdienst Mobilität
Schülerbeförderung**

www.landkreis-lueneburg.de



LANDKREIS LÜNEBURG



Stand: Januar 2025 Fotos: Landkreis Lüneburg

Du brauchst eine Schülerfahrkarte? So geht's!

Wichtige Hinweise zum Online-Antrag

Schülerfahrkarte (hvv Card) für das Schuljahr 2025/2026

Wer muss einen Online-Antrag stellen? Schülerinnen und Schüler...

- der zukünftigen 1. und 5. Klassen
- der Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) und der Berufsbildenden Schulen (außer Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung) mit einer monatlichen Zuzahlung von derzeit 15 €
- die bislang keine Schülerfahrkarte (hvv Card) erhalten haben, da sie beispielsweise durch Umzug oder Schulwechsel neu auf eine Schule im Landkreis gehen.

Was passiert beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule?

- Nach der Grundschulzeit muss ein neuer Online-Antrag für die Schülerfahrkarte gestellt werden. Die bisherigen Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2025.

Was gilt für die zukünftige Klasse 7?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN neuen Antrag** stellen.



- Die Fahrkarten aller Schülerinnen und Schüler, die mehr als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, bleiben weiterhin gültig.
- Die Karten aller Schülerinnen und Schüler, die weniger als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, werden zum 31.07.2025 gekündigt.

Was gilt für die zukünftigen Klassen 2 bis 4, 6 und 8 bis 10?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN neuen Antrag** stellen.
- Änderungen, wie zum Beispiel einen Schul- oder Wohnortwechsel, bitte über den Änderungsantrag (Änderungsantrag Schülerfahrkarte) mitteilen. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>



- **Ausnahme für die Hauptschule Bleckede**
Beim Wechsel in die Klasse 10 muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Was gilt für Schülerinnen und Schüler der BBS und der Sekundarstufe II?

- Die Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2025 und müssen über den Online-Antrag neu beantragt werden.

Was ist bei der Wiederholung einer Klasse zu tun?

- Sollte eine Klasse wiederholt werden, ist dies über den Änderungsantrag Schülerfahrkarten mitzuteilen, damit die Fahrkarte entsprechend weiterlaufen kann. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Wie kann ich mich anmelden ?

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung zur Lernmittelausleihe erfolgt **online**.
Die Teilnahme an der Ausleihe ist selbstverständlich freiwillig.

Sobald Ihr Kind an der Schule über das Sekretariat angemeldet ist, bekommt es in den ersten Tagen einen eigenen **iServ-Account**. Die Zugangsdaten bekommt Ihr Kind über die Klassenlehrkraft.
Über diesen Account können Sie ihr Kind darüber im Modul **Schulbuchausleihe** anmelden.

Sie werden schrittweise durch die Anmeldung geführt. Wählen Sie den entsprechenden Jahrgang, füllen Sie alle nötigen Felder aus und folgen dem Anmeldeverfahren.

Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“!
Sie erhalten nun eine Bestätigung mit den **Überweisungsdaten** per Email.

WICHTIG: Geben Sie stets den vorgegebenen **Verwendungszweck** bei der Überweisung an und achten Sie auf die **Überweisungsfrist!**

Bei Nichteinhaltung dieser Termine ist **keine** Teilnahme an der Schulbuchausleihe möglich, da wir die Bücherbestellungen auf der Basis der Teilnehmerzahlen vornehmen müssen.

Möchten Sie die **Schulbücher selbst kaufen**, finden Sie die Schulbuchliste des jeweiligen Jahrgangs als PDF zur Ansicht und zum Herunterladen unter der Adresse <https://iserv-sas.de/buecher>.

Wann bekomme ich eine Ermäßigung?

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** zahlen bei entsprechendem **Nachweis** (Bestätigung der Schulen oder Kopie gültiger Schülerschein) eine ermäßigte Leihgebühr (80% des Paketpreises).

Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Ermäßigungsantrag“

Wann kann ich vom Beitrag befreit werden?

Die Berechtigung zur Befreiung von der Leihgebühr muss jedes Schuljahr neu nachgewiesen werden durch Vorlage des **Bewilligungsbescheides oder einer entsprechenden Bescheinigung**. Abgabe der Bescheinigung, versehen mit Namen und Vornamen des Schülers, bitte im Sekretariat!

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind folgende Leistungsberechtigte nach:

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
- dem **Bundeskindergeldgesetz § 6a** - Kinderzuschlag,
- dem **Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II)**: Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem **Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)**:
Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem **Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII)**: Sozialhilfe,
- dem **Wohngeldgesetz (WoGG)**
nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Befreiungsantrag“

Die entsprechenden Nachweise zur Berechtigung einer Ermäßigung oder Befreiung geben Sie bitte im Sekretariat ab oder senden diese an folgende Adresse: schulbuchausleihe@iserv-sas.de